



Vorlage Nr. 23-O-25-0044

Tagesordnungspunkt 15

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 11. Juli 2023

Maßhalten bei Bebauungsdichte im Kasteler Stadtgebiet (CDU)

Im Mainz-Kasteler Westen gibt es derzeit zahlreiche Bauvorhaben und -maßnahmen (z.B. Hellinghöfe, Bebauung Clemens-Areal...), die zum Teil mit deutlich höherer Bebauungsdichte einhergehen als der vorherige Bestand in diesem Gebiet aufweist. Während der Planungsphase oder auch bei Architektenwettbewerben werden dabei von der Fachverwaltung Vorgaben (Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl) getroffen, hinter die man später bei der Erstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne kaum noch zurückgehen kann.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei zukünftigen Bauvorhaben im Stadtgebiet Mainz-Kastel hinsichtlich der Bebauungsdichte Maß zu halten, Geschossanzahl, Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl so zu begrenzen, dass die umliegende Bebauungsdichte berücksichtigt und dem vorstädtischen Siedlungscharakter im Umfeld Rechnung getragen wird. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass Bausünden der Vergangenheit (z.B. Hochhäuser in den Krautgärten) wiederholt werden, bei denen soziale Probleme auch dadurch entstehen oder verstärkt werden, dass zu viele Menschen unter einem Dach angesiedelt werden.

Es darf nicht das Ziel sein oder in Kauf genommen werden, dass das Stadtgebiet Mainz-Kastel ähnlich baulich ausgenutzt wird wie urbane Innenstadtbereiche.

Begründung: ggfs. mündlich

Beschluss Nr. 0099

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez. I z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher